

## Recht auf Sachverständigen

Autofahrer haben in der Regel bei einem unverschuldeten Unfall Anspruch auf einen eigenen, unabhängigen Sachverständigen. Allerdings müssen sie sich selbst und nicht die Versicherung darum kümmern, erläutert Peter Schuler, Geschäftsführer der Sachverständigenorganisation KÜS in Losheim am See (Saarland). **mag**